



Beschluss betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Subventionsbetrages an die Gemeinde Collombey-Muraz für die Renovation und Kapazitäts- steigerung der Kläranlage Collombey-le-Grand und der Abflussleitung in die Rhône

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr (BV) ist am Dienstag, 18. August 2020, von 9:30 Uhr bis 10:35 Uhr im Grossratssaal des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

Kommission BV

Mitglieder	Vertreten durch	18.8.2020
CARRON Florentin, PDCB, Präsident		X
CRETTENAND David, PLR, Vizepräsident und Berichterstatter ad hoc		X
BAGNOUD Aristide, PDCC		X
BARRAS Lucien (Suppl.), Les Verts		X
CLERC Charles; UDCVR		X
D'ANDRES Gregory, PLR		X
EYER JAGGI Barbara, AdG/LA		
FUX Sandro (Suppl.), SVPO		X
IMBODEN Reinhard, CVPO		
LAUBER Anton, CSPO	FURRER Urban	X
METRAILLER Robert, AdG/LA	AYMON Valentin	X
MONOD Julien, PLR		X
RAUSIS Joachim, PDCB	FELLAY Xavier	X

Parlamentsdienst

WILLINER Sarah, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kantonsverwaltung

MELLY Jacques, Staatsrat, Chef des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

GENOLET-LEUBIN Christine, Chefin der Dienststelle für Umwelt (DUW)

PRALONG Thierry, Sektionschef Oberflächengewässer und Abfälle der Dienststelle für Umwelt (DUW)

2. Einleitung

Gemäss Art. 29 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG)¹ sowie Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG)² ist der Grosse Rat zuständig für die Gewährung eines zusätzlichen Subventionsbetrags an die Gemeinde Collombay-Muraz für die Renovation und Kapazitätssteigerung der Kläranlage Collombey-le Grand und die Abflussleitung in die Rhone. Der Antrag stützt sich auf Art. 18 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (kGSchG)³ und erfüllt alle Anforderungen des Subventionsgesetzes⁴, namentlich von Art. 6, und wurde in der Mehrjahresplanung 2020/21 angekündigt.

Die Dienstchefin fasst kurz zusammen, dass die Kläranlage von Collombey-Muraz 1978 in Betrieb genommen und 1997 auf das doppelte Volumen ausgebaut wurde. Ein erneuter Ausbau drängt sich aufgrund des Bevölkerungszuwachses auf. Die elektronisch-mechanischen Anlagen sind veraltet und müssen erneuert werden. Ausserdem wurden bei der Ableitung des Wassers eine hydrologische und biologische Übernutzung gemessen. Die aktuelle Ableitung des behandelten ARA-Wassers in den Kanal Bras Neuf wird neu direkt in die Rhone geleitet, da der Kanal seit der Stilllegung der Tamoil-Fabrik, welche das Wasser teilweise zur Kühlung benutzte, einen Teil seiner Verdünnung eingebüsst hat. Da das Abwasser direkt in die Rhone geleitet wird und nicht mehr, wie bisher, in den Kanal Bras Neuf, ist keine Behandlungsstufe der Mikroverunreinigungen in der ARA notwendig.

Die Gemeinde hat das Projekt am 1. September 2017 öffentlich ausgeschrieben. Der Kostenvoranschlag belief sich auf CHF 18'836'471.-, wovon 64.7% subventioniert werden kann. Am 7. Februar 2018 hat der Staatsrat einen Subventionsbetrag von CHF 2'282'591.- genehmigt, dies entspricht 23.5%. Ein Subventionsbetrag in dieser Grössenordnung fällt in die Kompetenz des Staatsrates. Aufgrund eines Berechnungsfehler wurde anstelle eines Subventionsbetrages von 36.4% lediglich ein Satz von 23.5% angewandt. Der subventionierte Betrag steigt durch die Bereinigung dieses Rechnungsfehlers um CHF 1'573'789.-. Zu diesem zusätzlichen Betrag kommen weitere zusätzliche Kosten. Zum einen wurden kurz nach Erhalt der Baubewilligung von der CIMO Monthey⁵ eine Studie durchgeführt, welche den Anschluss von Collombey an eine zukünftige regionale ARA «FuturoSTEP» untersucht. Diese Variante wurde von der Gemeinde verworfen. Sie verfügt in dieser Angelegenheit über Gemeindeautonomie. Die Gemeinde nannte als Gründe die bereits getätigten Investitionskosten von rund CHF 2 Millionen und bereits erteilte Arbeitsaufträge. Ausserdem führten Änderungen bei der Mehrwertsteuer, höhere Marktpreise für elektromechanische Ausrüstungen, technische Schwierigkeiten sowie Kosten in Zusammenhang mit der Unterbrechung und der Wiederaufnahme des Projekts zum Anstieg der Kosten. Der neue Kostenvoranschlag, der der Dienststelle zugestellt wurde, beläuft sich auf CHF 21'708'237.-. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 2'870'766.-.

Der Gesamtbetrag für die Erweiterung der ARA beträgt CHF 21'708'237.-, wovon 36.4%, das heisst CHF 5'112'464.- subventioniert werden. Die Gewährung einer Subvention in dieser Grössenordnung fällt in die Kompetenz des Grossen Rates. Wird davon der vom Staatsrat bereits gewährte Betrag abgezogen, beträgt die Kantonssubvention zum Ansatz von 36.4% CHF 2'249'878.-. Der Departementsvorsteher präzisiert, dass die eigentlichen Mehrkosten (ohne den Berechnungsfehler) CHF 676'088.- betragen.

Weitere Einzelheiten können der Botschaft des Staatsrats entnommen werden.

¹ [SGS/VS 611.1](#)

² [SGS/VS 171.1](#)

³ [SGS/VS 814.3](#)

⁴ [SGS/VS 616.1](#)

⁵ Compagnie industrielle de Monthey

3. Eintretensdebatte

3.1 Regionale ARA der CIMO

Ein Abgeordneter könnte sich eine Angliederung der Gemeinde Collombey-Muraz an die regionale ARA der CIMO in Monthey gut vorstellen, insbesondere, da eine Fusion der Gemeinden Monthey und Collombey-Muraz im Gespräch ist. Zum einen würde sich eine Vergrößerung begünstigend auswirken auf die Finanzhilfen des Bundes im Bereich der Mikroverunreinigungen, zum anderen würden so für die ARA Collombey-Muraz keine weiteren Kosten entstehen, um sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszustatten. Die Position der Gemeinde ist bekannt, der Abgeordnete möchte gerne auch die Position des Kantons hören. Die Dienstchefin erklärt, dass eine Angliederung in der Regel bevorzugt wird, dies auch aufgrund der Behandlung der Mikroverunreinigungen. Die Gemeinde ist jedoch in ihrem Entscheid autonom. Nach den bereits getätigten Arbeiten wäre es für die Gemeinde Collombey-Muraz eher ein Verlust gewesen, sich an die regionale ARA der CIMO in Monthey anzuschliessen. Dies unabhängig davon, dass die Gemeinde und der Kanton rund CHF 23 Millionen sparen könnten, wenn sich Collombey-Muraz an die regionale ARA der CIMO in Monthey angliedern würde. Der Kanton muss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bezahlen, selbst wenn er kein Mitspracherecht hat, wie das Projekt verwirklicht werden soll. Der Departementsvorsteher erklärt, dass der Kanton eingehend versuchte, die Gemeinde zu einem Anschluss an die regionale ARA der CIMO in Monthey zu überzeugen, dass jedoch auch bedacht werden muss, dass die ARA Collombey-Muraz bereits besteht und es sich um eine Erweiterung dieser handelt, nicht um den Bau einer neuen ARA in dieser Gemeinde.

Die regionale ARA der CIMO in Monthey ist für 500'000 Einwohner ausgerichtet. Da sich Collombey-Muraz nun dieser ARA nicht anschliesst, möchte ein Abgeordneter wissen, ob sich nicht eine Redimensionierung des Projekts aufdrängt. Die Dienstchefin erklärt, dass mit dem Anschluss von Collombey-Muraz eine Anpassung der Grösse hätte vorgenommen werden müssen.

3.2 Behandlung Mikroverunreinigungen

Da die ARA Collombey-Muraz keine Behandlung der Mikroverunreinigungen vorsieht⁶, möchte ein Kommissionsmitglied wissen, wie teuer eine solche Anlage zu stehen kommt. Die Dienstchefin hat keine Zahlen. Eine Kostenschätzung ist sehr schwierig und hängt beispielsweise auch vom Verfahren ab, mit welchem die Mikroverunreinigungen behandelt werden. Sie gibt ausserdem zu bedenken, dass meistens zusätzlich eine Vorbehandlung notwendig ist. Ein Abgeordneter wendet ein, dass künftig höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen könnte, wenn keine Mikroverunreinigungsbehandlung stattfindet, indem eine solche Behandlung in Zukunft beispielsweise als obligatorisch erklärt wird. Die Dienstchefin erklärt, dass der Bund eine Reduktion von 50% der Belastung mit Mikroverunreinigungen der ARA fordert. Der Bund hat entschieden, welchen ARA in der Schweiz vorrangig eine Subvention gewährt wird, diesen zusätzlichen Reinigungsschritt für die Mikroverunreinigungen in den Reinigungsprozess einzubauen. In der Schweiz wurden ca. 120 ARA ausgewählt. Es ist schwierig, die Frage zu beantworten, ob der Bund eines Tages die ARA Collombey-Muraz ebenfalls auswählen wird, die Dienstchefin geht jedoch davon aus, dass zuerst die industriellen ARA ausgebaut werden. Der Departementsvorsteher gibt zu bedenken, dass dieses Problem nicht nur die ARA Collombey-Muraz betrifft, sondern alle anderen ARA, die bisher keine Mikroverunreinigungsbehandlung vornehmen müssen.

In diesen Zusammenhang möchte ein Abgeordneter wissen, ob diese zusätzliche Gebühr, die aufgrund der fehlenden Mikroverunreinigungsbehandlung von den Einwohnern von Collombey-Muraz erhoben wird, einen Einfluss haben könnte. Die Dienstchefin weist erneut darauf hin, dass der Kanton zwar einen Anschluss an die regionale ARA der CIMO in Mon-

⁶ Dies ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, da das Abwasser neu in die Rhone und nicht mehr in den Kanal Bras Neuf geleitet wird.

they befürwortet, aber dennoch darauf achtet, dass die ARA Collombey-Muraz die gesetzlichen Bestimmungen zum Wasserschutz einhält.

3.3 Berechnung der Subventionen

Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, weshalb es bei der Dienststelle einen Berechnungsfehler gab und wie Fehler dieser Art künftig vermieden werden können. Die Dienstchefin erklärt, dass es eine Excel-Tabelle gibt, bei welcher dieser Wert manuell eingetragen wird. Neue Massnahmen sollen Fehler dieser Art künftig verhindern, so wurden bei den Berechnungen Doppelkontrollen eingeführt.

Die Dienstchefin erklärt, dass grundsätzlich eine Subvention von 75% des Bundes und 20% des Kantons vorgesehen ist, in Collombey-Muraz beteiligt sich der Bund aber nicht, da er nicht die Behandlung des Abwassers, sondern nur der Abfluss in die Rhone subventioniert.

3.4 Abwasser Industrieanlagen

Die Gemeinde Collombey-Muraz hat grosse Industriegebiete. Obwohl die Tamoil-Fabrik derzeit stillsteht, könnte sie eines Tages ihre Aktivität wiederaufnehmen. Auch weitere Unternehmen können grosse Abwassermengen produzieren. Ein Abgeordneter möchte deshalb wissen, ob diese Industrieunternehmen ihr Abwasser selber reinigen, oder ob dies auch durch die ARA Collombey-Muraz gereinigt werden könnte. Die Dienstchefin erklärt, dass dies von Fall zu Fall analysiert und entschieden wird. So muss beispielsweise die Menge des eingeleiteten Abwassers bestimmt werden und ob es eine zusätzliche Behandlung braucht etc. Der Kanton wird diese Faktoren bei der Bewilligung solcher Industrieanlagen berücksichtigen. Die Mikroverunreinigungsstrategie des Kantons in Bezug auf die Industrie hat es bereits erlaubt, diese in den letzten Jahren um den Faktor 100 zu reduzieren, der Fokus bleibt aber bestehen. Der Kanton wird seine Bestrebungen nun ausweiten auf die Landwirtschaft.

3.5 Anschluss anderer Gemeinden an die regionale ARA der CIMO

Ein aus der Region stammender Abgeordneter wird gefragt, ob sich die Gemeinde Troistorrents an die regionale ARA der CIMO in Monthey anschliesst. Er bestätigt, dass die Gemeinde mit der CIMO in Kontakt steht und derzeit Analysen laufen. Definitive Zahlen sind aber noch keine bekannt. Da sehr viele Elemente miteinbezogen werden müssen, dauert eine solche Analyse lange. Er gibt zu bedenken, dass dieses Projekt nicht nur die Walliser Gemeinden betrifft, sondern allenfalls auch solche aus dem Kanton Waadt.

Ein weiterer Abgeordneter möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob im Projekt der CIMO auch bestehende ARA in den Berggemeinden berücksichtigt werden, deren Abwasser turbinieren könnte. Da dies eine sehr technische Frage ist, kann das Kommissionsmitglied darauf nicht antworten, gibt aber zu bedenken, dass der Prozess noch nicht so weit fortgeschritten ist. Der Departementsvorsteher wendet ein, dass bei solchen Vorhaben eine Vorbehandlung des Abwassers notwendig sein dürfte und dass die bestehenden ARA in den Berggemeinden gut genutzt werden könnten.

4. Eintreten

Eintreten wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

5. Detailberatung

Artikel 2 Absatz 3

Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, weshalb die Auszahlungen an die Gemeinde erst im Jahr 2024 beginnen.

Die Dienstchefin erklärt, dass die Ausbauarbeiten erst beginnen und nicht vor 2023 fertig sein werden. Ausserdem wurden diese Auszahlungsschritte in der Mehrjahresplanung entsprechend vorgesehen.

6. Schlussdebatte und -abstimmung

6.1 Schlussdebatte

Ein Kommissionsmitglied möchte nochmals auf die Finanzierung zurückkommen. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei der Höhe des Investitionsvolumens nicht bloss um eine kosmetische Renovation handelt, sondern nahezu um eine neue ARA. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde ambitionierter sein könnte. Ausserdem wendet er ein, dass die Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinde überdenkt werden sollte. Der Kanton muss bezahlen, obwohl er bei den Projekten keinerlei Mitspracherecht hat. Der Departementsvorsteher erklärt, dass der Kanton im Projektfindungsprozess Anregungen an die Gemeinde abgeben kann.

Die Dienstchefin wendet ein, dass die Gemeinden angehalten werden müssen, die Kosten an die Verbraucher weiter zu verrechnen, damit sie die finanziellen Mittel für Investitionen haben, wenn diese notwendig werden. Ein Abgeordneter versteht dies, findet es aber schwierig, von der Bevölkerung für die Abwasserreinigung die Zustimmung zu Krediten oder dem Budget zu erhalten, da es sich bei der Abwasserbehandlung um eine Angelegenheit handelt, die für die Bevölkerung nicht direkt sichtbar ist.

6.2 Schlussabstimmung

Der Beschluss betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Subventionsbetrages an die Gemeinde Collombey-Muraz für die Renovation und Kapazitätssteigerung der Kläranlage Collombey-le-Grand und der Abflussleitung in die Rhône wird von den 11 anwesenden Mitgliedern der Kommission BV mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Fully / Riddes, den 25. August 2020

Der Präsident
Florentin CARRON

Der Berichterstatter ad hoc
David CRETENAND